



RUNDSCHREIBEN Nr. 148/2020

an alle  
Mitgliedstädte und -gemeinden  
des Bayerischen Städtetags

Referentin	Monika Geiß
Telefon	089 290087-12
Telefax	089 290087-62
E-Mail	<a href="mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de">monika.geiss@bay-staedtetag.de</a>
Az.	A 614/12-001-001
Nr.	02/2017 Ge/Bau
Datum	12. Mai 2020

## Städtebauförderrichtlinien – StBauFR für Programme der Städtebauförderung ab 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 2020 konzentriert sich die Städtebauförderung auf drei – statt der bisher sechs – Programme, nämlich: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Die bisherigen Programmschwerpunkte „Stadtgrün“ und „Denkmalschutz“ sind in den neuen Programmen als Querschnittsthemen aufgegangen. Denn in allen Programmen ist nun ausdrücklich dem Klimaschutz, der Klimaanpassung sowie der Biodiversität, insbesondere mit Entwicklung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden, der Denkmalpflege, aber auch weitergehenden Herausforderungen der Stadtentwicklung wie dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, der vernetzten, ortsverträglichen Mobilität oder der interkommunalen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

Die Konzentration der Städtebauförderung auf wenige, aber umfassendere Programme ist als ein erster Schritt zur Vereinfachung und Flexibilisierung der Städtebauförderung zu werten, wie sie vom Bayerischen Städtetag schon lange gefordert wird.

Weitere Einzelheiten zu den neuen Programmen und ihren Förderschwerpunkten können Sie den zum 1. Januar 2020 bekanntgegebenen Städtebauförderrichtlinien sowie den erläuternden Hinweisen des Bauministeriums entnehmen (**Anlagen**).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Geiß

### Anlagen